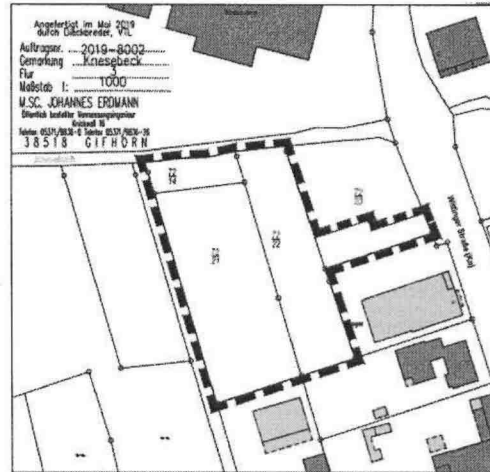


Bekanntmachung

Bebauungsplan "Kita an der Wittinger Straße" der Stadt Wittingen, Ortsteil Knesebeck für das nachstehend dargestellte Gebiet.



- Planverfahren gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 dem Entwurf des Bauleitplans, der Begründung und der örtlichen Bauvorschrift unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vorzunehmen. **Gleichzeitig wurde beschlossen, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden können und das Verfahren zeitlich verkürzt durchgeführt wird.** Anlass der erneuten Auslegung ist die Verschiebung der Baugrenze auf dem Grundstück und eine Änderung der Zufahrtsregelung.

Die erneute Auslegung des Planentwurfes mit Begründung findet in der Zeit vom

09.10.2020 bis 23.10.2020

im **Rathaus Wittingen, Bahnhofstraße 35, 29378 Wittingen, Zimmer 204** während der Dienststunden statt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn, Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.
- Baugrundgutachten, Büro für Baugrund und Gründung, vom 06.12.2018.
- Umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB: Landkreis Gifhorn zur Erdfallgefährdung und zur Setzungsempfindlichkeit des vorhandenen Bodens vom Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, zur Niederschlagswasserbeseitigung von der Unteren Wasserbehörde des Wasserverbandes Gifhorn, zur Unterhaltung der Gewässer vom Unterhaltungsverband Ise, zum allgemeinen Verdacht auf Kampfmittel vom LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst Hameln Hannover, zu Ausgleichsflächen und Erhaltung der Bäume und Ausbildung von Beleuchtung von der Koordinationsstelle der Naturschutzverbände.

- Umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4(2) BauGB: Landkreis Gifhorn zu den Baudenkmalen in der Umgebung des geplanten Neubaus von der Unteren Denkmalschutzbehörde, zu dem wahrscheinlichen Auftreten archäologischer Bodenfunde von der Kreisarchäologie, zum Umgang mit Boden und Aushub von der Unteren Boden- und Immissionsschutzbehörde, zur Ableitung von Niederschlagswasser, falls erforderlich, vom Wasserverband Gifhorn, zur Erdfallgefährdung vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, zur regelmäßigen Unterhaltung des Knesebaches vom Unterhaltungsverband Ise, zu der zukünftigen Nutzung der Kompensationsflächen von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind gem. §4a Abs. 4 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse

https://.wittingen.eu /362_planungsbeteiligung.html

eingesehen werden.

Wittingen, den 29.09.2020


(Ritter)
Bürgermeister

